

Tarif: Berufsunfähigkeitsversicherung der Tarifgeneration 2025
Kurzbeschreibung des Tarifs: SBU mit Dienstunfähigkeitschutz

Versicherbarer Personenkreis	Beamte auf Lebenszeit, - auf Widerruf, - auf Zeit, - auf Probe und Richter, die eine Krankenvollversicherung bei der HanseMerkur abschließen oder bereits abgeschlossen haben
Eintrittsalter	Minimum: 15 Jahre Maximum: 62 Jahre bzw. berufsabhängig
Leistungsdauer	berufsabhängig Maximum: bis Alter 67 Jahre
Beitragszahldauer	Minimum: 5 Jahre Maximum: bis Alter 67 Jahre Abgekürzte Beitragszahlung möglich (nicht bei Einsteigeroption)
Beitrag	Minimum: monatlich 5,00 EUR vierteljährlich 15,00 EUR halbjährlich 30,00 EUR jährlich 60,00 EUR
Versicherte Rente	Minimum: Keine Mindestrente Maximum: abhängig von der Besoldung, max. 5.000,00 EUR monatlich
Rentenzahlweise	monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich
Variable Rente	monatlich linear fallende Rente
vorläufiger Versicherungsschutz	Nicht eingeschlossen
Karenzzeit	Kann vereinbart werden. 6, 12 oder 24 Monate (nicht bei Einsteigeroption)
Einsteigeroption (Durch die Einsteigeroption reduziert sich der Beitrag in den ersten fünf Jahren)	Kann vereinbart werden. <ul style="list-style-type: none"> • Beitragszahldauer = Risikodauer • Beitragsdynamik möglich. Beginn mit dem 7. Versicherungsjahr. • Keine Leistungsdynamik • Keine Karenzzeit Provisionsregelung: Für die ersten fünf Jahre wird die Provision auf den verminderten Gesamtbeitrag berechnet. Bei Höherstufung im 6. Versicherungsjahr erfolgt die Verprovisionierung für den hinzukommenden Beitrag.
Arbeitsunfähigkeit	Kann vereinbart werden.
Nachversicherungsgarantie	Obligatorisch eingeschlossen. <ul style="list-style-type: none"> • Besoldungserhöhung • Änderung der Ruhestandsregelung, die zu einem geringeren Ruhegehalt führt. • Umtauschrecht in eine selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung bei Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis Eine Erhöhung erfolgt nur, wenn eine angemessene Relation zum Einkommen des Versicherten nicht überschritten wird.
vorläufiger Versicherungsschutz	Nicht eingeschlossen.
Soforthilfe	Möglich, in Höhe von sechs Monatsrenten

Wiedereingliederungshilfe	Obligatorisch eingeschlossen in Höhe von sechs Monatsrenten höchstens 15.000,00 EUR
Sofortleistung bei Eintritt von schweren Erkrankungen	<ul style="list-style-type: none"> • Krebs • Herzinfarkt • Schlaganfall • Querschnittslähmung • Seh- Hör- oder Sprachverlust
Überschussverwendung vor Eintritt des Leistungsfalles	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsverrechnung • Sofortbonus
Beitragsdynamik	<p>Kann vereinbart werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • möglicher Erhöhungsprozentsatz 1 % bis 3 % • die Erhöhungen erfolgen letztmals zehn Jahre vor Ablauf der Beitragszahldauer <p>Bei Einsteigeroption Beginn mit dem 7. Versicherungsjahr.</p>
Leistungsdynamik	<p>Kann vereinbart werden: (nicht bei Einsteigeroption)</p> <ul style="list-style-type: none"> • möglicher Erhöhungsprozentsatz 1 % und 3 %
Beitragsfreistellung	Möglich. Keine beitragsfreie Mindestrente.
Beitragspause (befristete Beitragsfreistellung)	Möglich, für die Dauer von bis zu 36 Monaten. Voraussetzung: Der Vertrag muss mindestens seit einem Jahr bestehen.
Beitragsstundung	Möglich, für die Dauer von bis zu 24 Monaten. Voraussetzung: Der Vertrag muss mindestens seit drei Jahren bestehen.
Wiederinkraftsetzung	Möglich. Innerhalb von 12 Monaten ohne erneute Gesundheitsprüfung.
Kündigung	Möglich. Mit der Kündigung erlischt der Berufsunfähigkeitsschutz, ohne dass eine Auszahlung eines Rückkaufswertes erfolgt.
Berufswechsel	Keine Anzeigepflicht
Verzicht auf abstrakte Verweisung	Ja
Verkürzter Prognosezeitraum	6 Monate
Infektionsklausel	Infektionsklausel ist automatisch und kostenlos eingeschlossen.

Zusatzkriterien für Tarifierung	<ul style="list-style-type: none"> • Keine körperliche Tätigkeit Nicht körperlich tätig ist, wer keine körperlichen Tätigkeiten ausübt und mindestens 75 % seiner Arbeitszeit im Büro verbringt. • Führungskraft Führungskraft ist, wer Personalverantwortung für mindestens 5 festangestellte Vollzeitmitarbeiter hat. • Akademiker Akademiker ist, wer ein Hoch- oder Fachhochschulstudium an einer staatlich anerkannten Hoch- oder Fachhochschule in der europäischen Union erfolgreich abgeschlossen hat. Als Nachweis ist eine Kopie des Hoch- oder Fachhochschulabschlusses bei Antragstellung einzureichen. - Nichtraucher Nichtraucher ist, wer innerhalb der letzten 24 Monate weder Zigaretten noch andere Tabakwaren geraucht oder konsumiert hat. Dazu zählt auch die Benutzung von elektrischen Rauchgeräten und Verdampfern (z.B. E-Zigaretten, E-Zigarren, E-Shishas, IQOS) sowie die Aufnahme von Nikotin in anderer Weise (z.B. Nikotinpflaster, Nikotinkaugummi, Schnupf- oder Kautabak).
Leistung bei BU auf Grund psychischer Erkrankungen	Ja
Beitragsstundung im Leistungsfall	Ja, zinslose Stundung.
Geltungsbereich	Weltweit, ohne zeitliche Begrenzung
Verzicht auf Anwendung des Paragraphen 163 VVG	Nein